

Merkblatt für Praktika außerhalb Dortmunds

Eine Voraussetzung für Schülerbetriebspraktika ist, dass die schulische Betreuung sichergestellt werden kann (vgl. BASS 12 – 21 Nr. 1). Deshalb sollen die Praktika in der Regel in Dortmund absolviert werden. Trotzdem möchten wir unsere Schülerinnen und Schüler durchaus dazu ermutigen, auch außerhalb Dortmunds ein Praktikum zu absolvieren. Eine besondere Herausforderung für Schüler, Eltern und Koordinatoren sind Praktika im Ausland. Folgendes gilt es zu beachten, wenn ein Praktikum außerhalb Dortmunds absolviert werden soll, was grundsätzlich aus verschiedenen Gründen zu befürworten ist (vgl. Erlass 6.3):

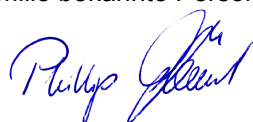
1. Praktikum außerhalb Dortmunds, aber innerhalb Deutschlands

- Das Praktikum muss spätestens 3 Monate vor Praktikumsbeginn schriftlich bei den Koordinatoren für Studien- und Berufsorientierung, d. h. bei Hr. Gläsel oder Fr. Miekley, beantragt werden.
- Die Beantragung erfolgt per Formblatt ‚Merkblatt und Antrag Praktikum außerhalb Dortmunds‘ (siehe Homepage → Studien- und Berufsorientierung → Praktikum).
- Insbesondere erklären die Sorgeberechtigten auf diesem Formblatt folgendes schriftlich:
 - o Die Sorgeberechtigten übernehmen für sämtliche im Zusammenhang mit dem Praktikum notwendigen Fahrten sowie die geeignete Unterbringung vor Ort die Verantwortung.
 - o Die Schule wird gleichzeitig von ihrer Betreuungspflicht entbunden, was auch beinhaltet, dass ein Besuch durch eine Lehrkraft vor Ort entfällt.
 - o Die für den Besuch weiter entfernt liegender Betriebe entstehenden Kosten tragen die Sorgeberechtigten.

2. Auslandspraktikum

- Ein Auslandspraktikum muss spätestens 6 Monate vor Praktikumsbeginn schriftlich bei den Koordinatoren für Studien- und Berufsorientierung, d.h. bei Hr. Gläsel oder Fr. Miekley, beantragt werden. Sinnvoll ist allerdings eine Vorbereitung, die bereits ein Jahr vor Beginn des Praktikums anfängt.
- Die Beantragung erfolgt per Formblatt ‚Merkblatt und Antrag Praktikum außerhalb Dortmunds‘ (siehe Homepage → Studien- und Berufsorientierung → Praktikum).
- Des Weiteren gelten sämtliche oben genannten Bedingungen auch für Auslandspraktika sowie folgende zusätzliche Bedingungen:
 - o Die Schülerin / der Schüler muss sich über die Betriebsordnung des ausländischen Praktikumsbetriebes informieren. Ferner ist sie / er verpflichtet, sich mit den allgemeinen Regeln zur Unfallverhütung und den Hygienevorschriften im jeweiligen Betrieb vertraut zu machen und danach zu handeln.
 - o Die deutschen Regeln zum Arbeitsschutz sowie die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind einzuhalten. Insbesondere gelten folgende Regeln:
Jugendliche im Alter von 15 bis 18 Jahren dürfen täglich 8 Stunden arbeiten. Hinzu kommen die Ruhepausen: bei mehr als 4,5 Stunden bis 6 Stunden sind es 30 Minuten, bei mehr als 6 Stunden 60 Minuten. Länger als 4,5 Stunden hintereinander dürfen Schülerinnen und Schüler nicht ohne Ruhepause beschäftigt werden. Sollten diese vorgegebenen Arbeitszeiten überschritten werden, setzt dies das Einverständnis der Schülerin / des Schülers voraus. Die Beschäftigungsdauer pro Woche beträgt 5 Tage. Samstags- und Sonntagsarbeit ist verboten. Deutsche Schülerinnen und Schüler, die ein Auslandspraktikum in Ländern der Europäischen Union durchführen, stehen unter dem Schutz der Richtlinie 94/33/EG des Rates vom 22. Juni 1994 über den Jugendarbeitsschutz. Bei groben Verstößen ist ein Wechsel der Praktikumsstelle notwendig.
 - o Folgender **privater** Versicherungsschutz für das Ausland muss bestehen: Krankenversicherung, Haftpflichtversicherung, Unfallversicherung
 - o Eine Betreuung vor Ort muss gewährleistet sein. Diese Betreuung erfolgt in der Regel durch eine ortsansässige Schule, die sich schriftlich bereit erklärt, die Betreuung zu übernehmen. Alternativ muss eine der Familie bekannte Person die Fürsorgepflicht wahrnehmen und dies bescheinigen.

Mit freundlichen Grüßen,



Antrag auf Durchführung des Schülerbetriebspraktikums außerhalb Dortmunds

Name der Schülerin / des Schülers:
Name des 1. Sorgeberechtigten:
Name des 2. Sorgeberechtigten:

Name des letzten Klassenlehrers:

Name des Praktikumsbetriebes:
Adresse des Praktikumsbetriebes:
Straße:
PLZ / Ort
Land

Wir, die Sorgeberechtigten der oben genannten Schülerin / des oben genannten Schülers, beantragen, dass unser Kind sein Schülerbetriebspraktikum außerhalb Dortmunds im oben genannten Betrieb durchführen darf. Wir erklären uns mit folgenden Bedingungen einverstanden:

Wir übernehmen für sämtliche im Zusammenhang mit dem Praktikum notwendigen Fahrten sowie ggf. für eine geeignete Unterbringung vor Ort die Verantwortung.	ja ☐	nein ☐
Wir entbinden die Schule von ihrer Betreuungspflicht, was insbesondere beinhaltet, dass ein Besuch durch eine Lehrkraft vor Ort entfällt.	ja ☐	nein ☐
Die für den Besuch weiter entfernt liegender Betriebe entstehenden Kosten tragen wir.	ja ☐	nein ☐

Zusätzlich für Auslandspraktika:

Wir erklären uns mit folgenden Bedingungen einverstanden und unternehmen die dafür notwendigen Maßnahmen:

Die Schülerin / der Schüler informiert sich über die Betriebsordnung des ausländischen Praktikumsbetriebes.	ja ☐	nein ☐
Die Schülerin / der Schüler macht sich mit den allgemeinen Regeln zur Unfallverhütung und den Hygienevorschriften im jeweiligen Betrieb vertraut und handelt danach.	ja ☐	nein ☐
Die deutschen Regeln zum Arbeitsschutz sowie die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes werden eingehalten. Über die genannten Bestimmungen habe ich mich informiert.	ja ☐	nein ☐
Die Schülerin / der Schüler wird privaten Krankenversicherungs-, Haftpflichtversicherungs- sowie Unfallversicherungsschutz auch im Ausland haben.	ja ☐	nein ☐
Eine Betreuung vor Ort wird gewährleistet sein.	ja ☐	nein ☐
Folgende Person / Institution übernimmt die Betreuung sowie die Verantwortung vor Ort:	Name: _____ Adresse: _____ _____ _____	

Ort / Datum:	_____
Unterschrift 1. Sorgeberechtigter:	_____
Unterschrift 2. Sorgeberechtigter:	_____

